

der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter erforderlichen Mittel zu. Darüber hinaus fördert er überregionale Modellversuche zur Weiterentwicklung der Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter.

Bei der besonderen Förderung der Einstellung und Beschäftigung Schwerbehinderter geht es um Gruppen von Schwerbehinderten, die infolge ihrer Behinderung, wegen fortgeschrittenen Alters oder aus anderen Gründen besondere Schwierigkeiten auf dem Arbeits- oder Ausbildungsstellenmarkt haben. Dazu zählen insbesondere Schwerbehinderte, die zur Ausübung der Beschäftigung einer besonderen Hilfskraft oder sonstiger außergewöhnlicher Aufwendungen bedürfen, die offensichtlich wesentlich leistungsgemindert sind, geistig oder seelisch behindert sind, behinderungsbedingt keine abgeschlossene Berufsausbildung haben oder 50 Jahre und älter sind. Für die Einstellung dieser Schwerbehinderten können Arbeitgeber Lohnkostenzuschüsse bis zu 80 % des Arbeitslohnes erhalten (bewilligt wurden vom 1. Juli 1986 bis 1989: rund 207 Mio. DM).